

## **Editorial: Fußball und Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit ist ein vielschichtiges und komplexes Thema, das die Menschheit schon sehr lange Zeit begleitet und in der Philosophie frühzeitig auch wissenschaftlich aufgegriffen und diskutiert wurde (Höffe 2010). Gerechtigkeit ist gleichzeitig ein schwieriges Thema, da neben einer wissenschaftlichen Diskussion sowohl eine öffentliche (politische) Debatte über Gerechtigkeit stattfindet als auch jedem Menschen subjektive Gerechtigkeitsempfindungen inhärent sind. Analytisch kann versucht werden, diese Ebenen zu trennen. Praktisch sind sie jedoch keinesfalls voneinander losgelöst zu denken; so hängen gesellschaftlich diskutierte und institutionalisierte Gerechtigkeitsideen selbstverständlich mit den einzelnen Subjekten zusammen und es findet eine wechselseitige Beeinflussung statt (Berger und Luckmann 2004). Die Wissenschaft bzw. deren Vertreter\*innen lassen sich im Kontext dessen als soziale Akteur\*innen verstehen, die sowohl in öffentlichen Diskussionen mitwirken als auch gesellschaftspolitisch Orientierung bieten können. Die Aufgabe von Wissenschaft besteht dabei zum einen darin, die in öffentlichen Debatten aufscheinenden normativen Gerechtigkeitsvorstellungen kritisch zu analysieren und zu dekonstruieren. Mit anderen Worten, es geht darum, zu verstehen, welches Verständnis von Gerechtigkeit einer Gesellschaft oder einem spezifischen sozialen Feld unterliegt und wie dieses mit sozialen Machtverhältnissen verwoben ist. Zum anderen sehen insbesondere Philosoph\*innen, Sozialwissenschaftler\*innen und Ökonom\*innen ihre Aufgabe aber auch darin, theoretische Konzepte zu entwickeln, die es erlauben, eine Antwort darauf zu liefern, wie eine gerechte Gesellschaft aussehen kann respektive wie Gerechtigkeit zu denken ist. Solche Konzepte und Theorien haben den Anspruch, weitestgehend normativitätsfrei zu sein und ihre verbleibende eigene Normativität kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.

Die folgenden Überlegungen geben in diesem Sinne einen Einblick in das Thema Gerechtigkeit und stellen den Versuch einer Systematisierung dar, die Fragen und Analyseperspektiven mit Blick auf den Fußball und damit auf den zentralen Gegenstand dieser Zeitschrift eröffnet. In einem ersten Schritt skizzieren wir drei Bereiche der Gerechtigkeit und fragen nach deren Bedeutung im Kontext des Fußballsports, bevor wir uns zweitens der Gerechtigkeit in öffentlichen Diskussionen zuwenden. Entlang welcher Begrifflichkeiten und orientiert an welchen Prinzipien wird Gerechtigkeit gesellschaftlich verhandelt? Und wie spiegelt sich dies im Feld

des Fußballs? Im dritten Schritt richten wir dann den Blick auf die wissenschaftliche Theoriebildung und hier insbesondere auf Rawls Theorie der Gerechtigkeit. Uns interessieren die Möglichkeiten, die sich aus den darin erläuterten Grundsätzen für eine Analyse des Fußballs ergeben.

## Drei Bereiche der Gerechtigkeit

Analytisch kann Gerechtigkeit in drei verschiedenen Bereichen diskutiert und angewandt werden, den Bereichen der Verteilung, des Tausches und der Bestrafung (Hradil 2010). Die Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich üblicherweise auf die öffentliche Verteilung von Gütern und wird unter dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit zumeist in der Philosophie, der Politikwissenschaft und den Sozialwissenschaften diskutiert. Der Tausch bezieht sich auf die private Tauschgerechtigkeit hinsichtlich des Austausches von z.B. Objekten oder Leistungen. In wissenschaftlichen Diskussionen ist dieser Bereich u.a. mit soziologischen Überlegungen und Analysen zu Kulturen des Schenkens bzw. Schenkökonomien verknüpft. Wenn es jedoch um den Austausch von Arbeitskraft gegen Entlohnung im kapitalistischen Zusammenhang geht oder um den Verkauf von Waren, ist davon auszugehen, dass es sich nicht um einen privaten und freiwilligen<sup>1</sup> Tausch handelt. Diese Vorgänge werden vielmehr im Kontext sozialer Gerechtigkeit verhandelt. Die Strafgerechtigkeit bezieht sich schließlich auf die Gerechtigkeit hinsichtlich (sozialer) Normen und der angemessenen Bestrafung bei Abweichung. Dies ist sicherlich die Domäne der Rechtswissenschaften und ebenfalls der (Rechts-)Philosophie.

Die Differenzierung in unterschiedliche Gerechtigkeitsbereiche erlaubt es zum einen, gesellschaftlich akzeptierte und wirksame Verhaltens- und Verteilungslogiken kontextspezifisch zu analysieren, zum anderen aber auch, diese in Beziehung zueinander zu setzen. Damit gerät jenseits der Frage, welche Gerechtigkeitsprinzipien in welchen sozialen Zusammenhängen relevant und handlungsleitend sind, die Frage danach in den Blick, wie sich Gerechtigkeitsprinzipien und Gerechtigkeitsvorstellungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen in Abhängigkeit voneinander entwickeln. Welche Bezüge bestehen beispielsweise zwischen einem zunehmend punitiven Strafrecht und einem in neoliberal ausgerichteten Staaten stark individualisierenden, als freiheitlich deklarierten Verständnis sozialer Gerechtigkeit (vgl. hierzu Garland 2008)?

---

<sup>1</sup> Ob der Tausch zwischen Lohnarbeit und Bezahlung in einer kapitalistisch geordneten Gesellschaft freiwillig geschieht ist diskussionswürdig und abhängig von der jeweiligen Gesellschaft bzw. der sozialen und staatlichen Rahmung des Kapitalismus. Diese Diskussion würde an dieser Stelle jedoch zu weit führen.

Auch in Bezug auf den Fußball lassen sich die drei angesprochenen Gerechtigkeitsbereiche thematisieren, insbesondere aber die soziale und die strafende Gerechtigkeit. Mit erstgenannter sind dabei nicht nur Verteilungsfragen hinsichtlich monetärer Mittel (Gehälter, zur Verfügung stehende Infrastruktur etc.) verbunden, sondern auch Aspekte der Teilhabe in Vereinen und Verbänden. Da wir auf diese im Folgenden noch genauer eingehen, sei zunächst auf Forschungsperspektiven hingewiesen, die den Fokus auf den Bereich der Strafgerechtigkeit im Fußball legen. Differenzieren lässt sich hier zwischen Überlegungen und Analysen zum Sport- und Fußballrecht und damit zu den juristischen Spielregeln des Fußballs einerseits und zu sportbezogenen Regelwerken und dem Schiedsrichter\*innenwesen des Fußballs andererseits. In Zusammenhang mit dem so genannten Fußballrecht gerät dabei vor allem der Profisport in den Blick. Primär Rechtswissenschaftler\*innen aber auch Soziolog\*innen verhandeln u.a. Fragen der Vermarktung und der Medienrechte, des Spieler\*innentransfers und des Financial Fairplays (vgl. hierzu Stopper & Lenze 2018). Auch das Thema Sportwetten war in diesem Zusammenhang bereits Gegenstand fußballbezogener Forschung, so zum Beispiel anlässlich des Wett- bzw. Betrugs-skandals rund um den Fußballschiedsrichter Robert Hoyzer im Jahr 2005 (Häublein 2014, Duyar 2014).

Diesen sport- und fußballrechtlichen Perspektiven stehen mit Blick auf Überlegungen zum Bereich der Strafgerechtigkeit Publikationen zur Seite, die sich mit Norm- und Regelabweichungen sowie damit verbundener Bestrafung im Fußballsport selbst, also in der Sportpraxis auseinandersetzen. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Funktion und Bedeutung von Schiedsrichter\*innen (Heck 2019), die Schwierigkeit, unparteiische Entscheidungen zu fällen (Messner & Schmid 2007), aber auch die in den vergangenen Jahren zunehmend beobachtete Gewalt gegen Spielleiter\*innen (Vester 2019). An diese Diskussionen knüpft in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift für Fussball und Gesellschaft der Beitrag von Justus Heck und Florian Muhle an. Auf der Grundlage videoethnographischen Materials zur Kommunikation von und mit Schiedsrichter\*innen in der Fussballkreislige untersuchen die Autor\*innen zum einen, wie Spielleiter\*innen ihre institutionell verankerte Legitimität und Anerkennung aufrechterhalten – oder auch verlieren – und wie Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz produziert und ausgehalten werden.

## Gerechtigkeit in der öffentlichen Diskussion

Wie bereits angesprochen, werden Fragen der Gerechtigkeit – und insbesondere der sozialen Gerechtigkeit – immer auch in öffentlichen Debatten diskutiert. Anlass dafür können neue Gesetzgebungen zur Sozialhilfe sein, politische Diskussionen zur Kluft zwischen Arm und Reich oder zum Bildungssystem und den damit verbundenen Bildungschancen, aber auch wissenschaftliche Studienergebnisse, die auf die Persistenz des Gender Pay Gap aufmerksam machen oder auf die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Aus einer (sozial-)wissenschaftlichen Perspektive ist es interessant, diese häufig medial geführten Debatten mit Blick auf die Frage zu beobachten, welche Gerechtigkeitsvorstellungen und -prinzipien die an den Diskussionen beteiligten Institutionen und sozialen Akteur\*innen relevant machen und welche normativen Maßstäbe sie damit verbinden. Aus der Perspektive der empirischen Gerechtigkeitsforschung lassen sich hier zunächst vier grundlegende Gerechtigkeitsprinzipien unterscheiden, deren Bedeutung und Auslegung dann wiederum kontextspezifisch und themenabhängig variieren; gemeint sind das Gleichheits-, Leistungs-, Anrechts- und Bedarfsprinzip (Liebig und May 2009).

- Das *Gleichheitsprinzip* kann sowohl auf der Ebene der sozialen Gerechtigkeit als auch des Strafrechts angewandt werden. Es geht um die Gleichbehandlung aller Menschen in Bezug auf deren Rechte und damit auch um die Anwendung des Strafrechts sowie die gleiche Verteilung von Pflichten und Gütern in einer Gesellschaft. In einer abgewandelten Form folgt auch die Idee der Chancengerechtigkeit dem Prinzip der Gleichheit: so soll allen Menschen eine gleiche Ausgangsposition verschafft werden, um Rechte, Pflichten und Güter zu erwerben. Kritik an diesem Prinzip richtet sich auf die Feststellung, dass Menschen grundsätzlich unterschiedlich sind (z.B. bzgl. ihrer sozialen Herkunft, ihrer kognitiven und körperlichen Fähigkeiten) und daher durch eine Gleichbehandlung bevorzugt und benachteiligt sein bzw. niemals gleiche Ausgangspositionen geschaffen werden können.
- Das *Leistungsprinzip* bezieht sich auf den Erhalt von Gütern in einem gerechten Austausch für erbrachte Leistungen. Wer viel leistet hat es nach diesem Prinzip verdient, eine hohe Bezahlung zu erhalten oder eine höhere Statusposition in der Gesellschaft einzunehmen. Kritik an diesem Prinzip richtet sich an die Frage, wie welche Leistung gemessen und bewertet werden soll. So dürften eine objektive Messung und ein objektiver Vergleich von erforderter Zeit im Zusammen-

hang mit körperlicher oder kognitiver Arbeit und Verantwortung oder dem Produkt der Anstrengungen nicht möglich sein, vielmehr werden normative Grundlagen zur Bewertung herangezogen.

- Das *Anrechtsprinzip* bewertet auf der Grundlage von Positionen in der Gesellschaft. Menschen, die sich in einer hohen Position befinden, die sie aufgrund einer vorhergehenden Leistung und Qualifikationen erworben haben oder aufgrund institutionalisierter Anrechte besitzen (z.B. Adel, Nationalität, Geschlecht), haben mehr oder andere Rechte bzw. einen höheren Anspruch auf Güter. Dem entsprechend sind Löhne und Gehälter hierarchisch geordnet. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass institutionalisierte Anrechte wenig mit den tatsächlichen Fähigkeiten der jeweiligen Person in ihrer Position zusammenhängen müssen. Zudem erscheint das Anrechtssystem stark normativ und findet sich auch in verschiedenen Varianten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wieder (Heitmeyer 2005).
- Das *Bedarfsprinzip* geht davon aus, dass es einen Grundbedarf insbesondere von Gütern gibt, die notwendig sind, um Menschen eine gesellschaftlich festgelegte Mindestversorgung zu ermöglichen. In Deutschland steckt dieses Prinzip z.B. in der ALG II Absicherung. Kritik richtet sich auf die wiederum normative Frage, wo das Level der Mindestversorgung anzusetzen ist. Zudem berücksichtigt dieses Prinzip lediglich eine Güterverteilung in Bezug auf Geld bzw. Ware oder Unterkunft, nicht jedoch die Verteilung von gesellschaftlichen Positionen oder politischer und sozialer Teilhabe.

Auch im Kontext des Fußballs tauchen die hier vorgestellten Gerechtigkeitsprinzipien auf, verbunden mit jeweils normativen Setzungen und Maßstäben, die dann wiederum Verbänden und Vereinen sowie sozialen Akteur\*innen dazu dienen, Entscheidungen zu fällen und zu begründen. Ein empirisches Beispiel anhand dessen sich dies verdeutlichen lässt und das zugleich aufzeigt, wie wissenschaftliche Analysen zu diesen Debatten beitragen können, ist die aktuelle Diskussion über den Gender Pay Gap im Spitzenfußball (vgl. hierzu Zerunyan 2018). Hier zeigt sich, dass und wie unterschiedliche Auslegungen des Leistungsprinzips und des Prinzips der Gleichheit respektive der Chancengleichheit zu stark differierenden sportpolitischen Entscheidungen und damit zu unterschiedlichen sozialen Ordnungen führen können.

Dass die Differenzen zwischen den im Frauen- und Männerfußball gezahlten Gehältern sehr groß sind, ist allgemein bekannt. Begründet werden die Gehaltsunterschiede – auch auf der Ebene der Nationalteams – seitens der Vereine und Verbände zumeist mit Verweis auf die im Männerfußball weit höheren Einnahmen aus

Medien-, Sponsoren- und Werbeverträgen und das gemeinhin größere Zuschauer\*inneninteresse. Erklärungen für letzteres bietet dabei eine – aus der Perspektive der Zuschauer\*innen und Fans – im Vergleich zum Frauenfußball größere Attraktivität des Männerspiels, das durch mehr Schnelligkeit, Kraft und intensivere Zweikämpfe gekennzeichnet ist. Das mit dieser Argumentation verbundene Gerechtigkeitsverständnis rekurriert zum einen auf einer kapitalistischen Logik, der zufolge sich der Wert einer Leistung über die Nachfrage bestimmt, also allein dem Erfolg am Markt. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Nachfrage in der Qualität der erbrachten Leistung gründet; und hier zeigt sich mit Blick auf den Fußball, dass die im Männerfußball erbrachten Leistungen gesellschaftlich höher bewertet werden als die im Frauenfußball. Vor diesem Hintergrund gelten Gehalts- und Ressourcenunterschiede zwischen dem Männer- und Frauenfußball als legitim und eine Verbesserung der finanziellen Situation des Frauenfußballs ist nur durch eine Erhöhung des Marktwerts des Produkts möglich. In eben dieser Logik argumentiert auch die FIFA in ihrer 2.0 Vision for the Future, wenn es dort heißt, der Verband ziele darauf, den Frauenfußball einem größeren Publikum zugänglich zu machen, ihn für Sponsor\*innen attraktiver zu gestalten und damit Umsätze zu steigern (FIFA 2016). Die Verantwortung für mehr Verteilungsgerechtigkeit liegt damit ausschließlich bei den Akteur\*innen des Frauenfußballs.

Eben dieser Argumentation haben Frauenteam und vereinzelt auch Frauenfußballvereine und -verbände in den vergangenen Jahren alternative Interpretationen des Leistungs- und Gleichheitsprinzips entgegengesetzt – und dies in Teilen erfolgreich. So sorgte 2017 die Meldung des norwegischen Fußballverbands für Aufsehen, dass dem Männer- und Frauenfußballnationalteam zukünftig gleiche Gehälter und Prämien gezahlt würden, ein Schritt, den im September 2020 auch der brasilianische Fußballverband ankündigte (Wrack 2017, Church/Klosok 2020). Begründet wurde die Entscheidung mit dem Verweis darauf, dass sich der Wert der von den Teams erbrachten Leistungen nicht an der öffentlichen Nachfrage bemesse, sondern an dem Trainings- und Zeitaufwand sowie an sportlichen Erfolgen und Titelgewinnen. Auch das US-amerikanische Fußballnationalteam argumentierte in diesem Sinne und betitelte seine Kampagne „Equal Play – Equal Pay“ (Das 2019). Der Maßstab für die Bewertung erbrachter Leistungen verschiebt sich in der Argumentation also deutlich – und damit auch das zugrundeliegende Verständnis von (Chancen-)Gleichheit. So reduziert sich Chancengerechtigkeit nicht auf den bloßen Zugang zum Markt, wie es u.a. die FIFA postuliert. Der norwegische Fußballverband geht vielmehr davon aus, dass erst gleiche Gehälter, Prämien und auch infrastrukturelle Ressourcen Fußballspielerinnen ermöglichen, ihr sportliches Leistungspotenzial voll zu entwickeln und damit Grundvoraussetzung für gleiche Ausgangsbedingungen sind.

Aus einer wissenschaftlichen Perspektive geht es an dieser Stelle nicht darum, zwischen guten und schlechten respektive legitimen und illegitimen Gerechtigkeitsvorstellungen zu differenzieren, sondern vielmehr darum, aufzuzeigen, dass unterschiedliche Auslegungen der zuvor angesprochenen Gerechtigkeitsprinzipien und der mit ihnen verwobenen normativen Maßstäbe jeweils spezifische sport- bzw. gesellschaftspolitische Konsequenzen haben.<sup>2</sup> Auch auf der Ebene subjektiver Gerechtigkeitsurteile, d.h. mit Blick auf Gerechtigkeitsvorstellungen einzelner sozialer Akteur\*innen lassen sich diese Zusammenhänge beobachten. Der in diesem Heft abgedruckte Beitrag von Sebastian Björn Bauers, Axel Faix und Christoph Wolf zeigt dies auf. Die Autoren identifizieren Prinzipien der Gerechtigkeit und stellen einen theoretischen Rahmen zusammen, innerhalb dessen Fußballfans urteilend auf den professionellen Fußball blicken. In Verknüpfung mit der Exit-Voice-Theorie kann nun versucht werden, Handlungen von Fans (Ausstieg oder der Versuch der Beteiligung) mit deren Gerechtigkeitsurteilen zu verknüpfen und (Gerechtigkeits-)Grenzen auszuloten.

## Wissenschaftliche Theoriebildung

Wie eingangs angesprochen ist Gerechtigkeit seit langem ein Thema der Wissenschaften<sup>3</sup>. Während die soeben skizzierten empirischen Analysen dabei auf ein besseres Verständnis gesellschaftlich verankerter normativer Gerechtigkeitsprinzipien zielen, ist es der Anspruch wissenschaftlicher Theorien der Gerechtigkeit, fundierte und konsistente Modelle vorzulegen, an denen die Wirklichkeit zu messen ist respektive auf deren Grundlage schließlich Urteile über die Gerechtigkeit spezifischer sozialer Phänomene gefällt werden können. Mithilfe eben solcher Theorieansätze leisten Wissenschaftler\*innen einen Beitrag zu gesellschaftspolitischen Debatten – oder zumindest können sie es. Deutlich wird dies mitunter in Zusammenhang mit sozialen Bewegungen wie dem Occupy Movement oder der Black Lives Matter Bewegung.

In der Moderne sind eine ganze Reihe von Gerechtigkeitstheorien entwickelt und diskutiert worden. Die dabei zum Tragen kommenden disziplinären Perspektiven und Theorettraditionen sind zum Teil sehr unterschiedlich und es ist im Rahmen dieses kurzen Textes kaum möglich, einen fundierten Überblick zu geben. So knüpfen theoretische Auseinandersetzungen zu Gerechtigkeitsfragen mitunter an femi-

---

<sup>2</sup> Zum Überblick der Diskussion des Leistungsprinzips im Kontext einer Lohngerechtigkeit siehe Köllmann (2017).

<sup>3</sup> Für einen Überblick siehe z.B. die historischen Abrisse in (Jackson 2005) oder Goppel et al. (2017).

nistische, intersektionale und postkoloniale sowie auch an ökonomisch-philosophische Denktraditionen an (vgl. u.a. Hill-Collins 1998, Young 1990, Fraser 2001, Sen 2003). Verbunden sind sie häufig mit Überlegungen zur Freiheit und damit zu einem Terminus, der als Grundlage jedweder gesellschaftlichen Gerechtigkeit angesehen wird (vgl. u.a. Honneth 2011, Davis 2012 oder Pettit 2015).

Wie bereits angedeutet, werden wir im Folgenden einige zentrale Aspekte der Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls skizzieren (Rawls 2008) und dies mit dem Ziel, Möglichkeiten der Diskussion für den Fußball und dessen gesellschaftliche Kontextualisierung anzusprechen und zu entwickeln. Rawls Theorie ist zweifelsohne eines der meistrezipierten Werke zum Thema Gerechtigkeit, zu dem sich viele andere Denkansätze ins Verhältnis setzen (lassen) müssen. Kritische Auseinandersetzungen mit der Rawlsschen Theorie zielen wiederum darauf, z. B. Leerstellen des Theoriekonstrukts zu füllen oder Alternativen zu der von Rawls vertretenen liberalen Idee von Freiheit zu entwickeln. Als eine entsprechende Ergänzung zu Rawls Theorie der Gerechtigkeit lässt sich in diesem Sinne der so genannte Capability Approach der US-amerikanischen Philosophin Martha Nussbaum und des indischen Ökonomen Amartya Sen lesen (Nussbaum/Sen 1993; Nussbaum 2006), der seit vielen Jahren in internationalen Menschenrechtsdiskussionen von besonderer Bedeutung ist.

Rawls (2008) entwickelt seine Theorie basierend auf einem Gesellschaftsvertrag. Dieser wird hypothetisch von allen Menschen einer Gesellschaft im Urzustand hinter dem sogenannten Schleier des Nichtwissens im Konsens erarbeitet. Der Schleier des Nichtwissens bedeutet, dass die teilnehmenden Menschen nicht wissen, welche Fähigkeiten und welche sozialen Positionen sie in der zu gestaltenden Gesellschaft einnehmen werden. Würden Sie sich also im Urzustand dazu entscheiden, eine Gesellschaft zu befürworten, in der Menschen mit Behinderung vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wären, könnten sie sich in der Gesellschaft schließlich selbst in der Position eines Menschen mit Behinderung wiederfinden. Dieses simple Beispiel macht deutlich, dass die Menschen im Urzustand im Konsens gegen eine solche Gesellschaft entscheiden würden.

In der Theorie der Gerechtigkeit geht es um die Verteilung von Grundgütern in einer Gesellschaft, somit ist es eine Theorie einer sozialen Gerechtigkeit. Zu den Gütern einer Gesellschaft gehören nach Rawls (2008, S. 83) Dinge, die jeder Mensch brauchen kann, um einen Lebensplan verfolgen zu können. Dazu zählen Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen, Vermögen und Selbstwertgefühl (Rawls 2008, S. 112).

Ausgehend von den oben benannten Bedingungen des Urzustandes und der zu verteilenden Grundgüter entwickelt Rawls nach verschiedenen theoretischen Überlegungen und Diskussionen zwei Grundsätze und zwei Vorrangregeln, die zu einer sozial gerechten Grundstruktur einer Gesellschaft führen:

„Erster Grundsatz

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes, den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen“ (Rawls 2008, S. 336 f.).

Diesen beiden Grundsätzen folgend formuliert Rawls Vorrangregeln, in denen er eine lexikalische Ordnung festlegt. Die Grundfreiheiten können nur um der Freiheit willen eingeschränkt werden, sofern diese Einschränkungen das System der Freiheiten stärken und die Einschränkungen für die Betroffenen annehmbar sind. Des Weiteren müssen Chancenungleichheiten so gestaltet werden, dass durch diese Ungleichheiten die Chancen der Benachteiligten verbessert werden (Rawls 2008, S. 336 f.). Unter einer fairen Chancengleichheit versteht Rawls (2008, S. 93) die Möglichkeit, bei gleicher Fähigkeit und Motivation die gleichen Positionen erreichen zu können unabhängig von der sozialen Schicht, aus der die Menschen stammen.

Bereits aus den hier zitierten Grundsätzen der Theorie der Gerechtigkeit nach Rawls lassen sich Möglichkeiten einer Betrachtung des Fußballs ableiten. Der zweite Grundsatz geht davon aus, dass es soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in der Gesellschaft gibt. Bei der Betrachtung des Fußballs in Deutschland ist es offensichtlich, dass die organisierten Vereine solchen Ungleichheiten z.B. auf einer materiellen Ebene, unterliegen. So wird beispielsweise zwischen Amateur- und Profifußball unterschieden. Die Profifußballvereine sind in drei Ligen eingeteilt und die Erwirtschaftung und Verteilung von Geldern z.B. durch vermarktete TV-Rechte entspricht den Zugehörigkeiten zu den Ligen sowie den erreichten Plätzen zum Abschluss einer Saison. Wie bereits weiter oben angesprochen, werden soziale und ökonomische Ungleichheiten im Fußballsport noch deutlicher, wenn nicht nur, wie bisher in diesem Abschnitt, der Männerfußball betrachtet wird, sondern auch der Frauenfußball in das Bild integriert wird. So unterscheiden sich die verteilten Gelder auch zwischen den ersten Ligen der Frauen und Männer; und dies ggf. auch in Abhängigkeit von den nationalen Kontexten, in denen der Ligafußball stattfindet.

Nach Rawls ist eine solche ungleiche Verteilung materieller Güter nur dann zu akzeptieren, wenn die am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil dadurch erringen. Zu messen wäre dies an einer hypothetischen Gleichverteilung der erwirtschafteten Güter (Rawls 2008, 95 ff.). Die Ungleichheit im organisierten deutschen Fußball kann nach Rawls also nur dann als im Sinne seines Grundsatzes akzeptabel angesehen werden, wenn dadurch die wirtschaftlich am schlechtesten dastehenden Vereine besser abschneiden als bei den Auswirkungen einer Gleichverteilung. Nun scheint es auf der Hand zu liegen, dass zunächst bei der Summe der erwirtschafteten materiellen Güter des organisierten Fußballs und einer anteiligen Gleichverteilung dieser auf die beteiligten Vereine die bisher am schlechtesten berücksichtigten zunächst besser dastehen. Die Frage ist allerdings, welche zukünftigen Auswirkungen eine solche Gleichverteilung auf die Gesamtsumme der erwirtschafteten Güter hätte. Es wäre anzunehmen, dass diese sinkt und somit die jeweiligen Anteile schrumpfen würden; möglicherweise sogar unter das Niveau, welches durch die vorherigen Ungleichheiten erreicht wurde. Dann wäre eine Ungleichverteilung akzeptabel und im Sinne des Rawlsschen Grundsatzes gerecht.

Nun kann jedoch ein solcher Zustand, die Gleichverteilung der erwirtschafteten materiellen Güter, nicht hergestellt werden und die hypothetischen Auswirkungen sind sicher nur schwer vorhersagbar. Daher wäre es sinnvoller, die Verteilung der erwirtschafteten materiellen Güter im Längsschnitt zu betrachten. Wären beispielsweise die verteilten Güter auf die Vereine der ersten Männerbundesliga in einem bestimmten Zeitraum inflationsbereinigt deutlich angestiegen, während die verteilten Güter auf die Vereine der untersten Ligen gleichgeblieben oder nur deutlich geringer angestiegen, muss von Ungleichheiten ausgegangen werden, die nach Rawls Theorie der Gerechtigkeit nicht akzeptabel wären. Eine solche Ungleichverteilung würde im Gegenteil dazu führen können, dass eine Akkumulation des Kapitals stattfindet und zukünftig die Ungleichheit zunimmt, während die am wenigsten Begünstigten nicht mehr davon profitieren.

Die hier sehr kurz andiskutierte Anwendung von Rawls Theorie der Gerechtigkeit hakt allerdings, da Rawls die Theorie für Individuen in einer Gesellschaft entwickelt hat, nicht jedoch für eine Verteilung von Grundgütern an Organisationen. Fußballvereine sind jedoch Organisationen, die unterschiedlich groß sind, gemessen an der Zahl ihrer Mitglieder. So wäre nun zu diskutieren, ob die Anwendung der Rawlsschen Grundsätze hier überhaupt zulässig ist oder ob eine Berechnung der Verteilung z. B. anhand der einzelnen beteiligten Personen möglich ist.

Eine zweite Möglichkeit, die Rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit zur Betrachtung und Bewertung des Fußballs zu nutzen, wäre eine Untersuchung der Partizipationsmöglichkeiten in Fußballvereinen. Gemäß der fairen Chancengleichheit dürften Positionen in Fußballvereinen unabhängig von der sozialen Herkunft der Personen, ihres Geschlechts, aber auch ihrer Nationalität oder Ethnizität besetzt werden. Hier ließen sich einzelne Fußballvereine betrachten aber auch die Dachorganisationen des Fußballs wie DFB, UEFA oder FIFA. Inwiefern sind im Fußball – sei es in Vereinen der unteren Ligen oder im Profifußball – aktive Personengruppen auch in Führungspositionen respektive in Gremien und Ämtern von Vereinen und Verbänden vertreten? Welche Gründe finden sich für ihre An- oder Abwesenheit und welche Formen gerechter Teilhabe ließen sich denken? Mit diesen Fragen verbinden sich sozialwissenschaftliche Analysen, die einen Blick auf Vereinsstrukturen und -traditionen werfen und dabei auch die Bedeutung sozialer Ungleichheitskategorien in den Blick nehmen. Ansätze dazu finden sich in bereits vorliegenden Forschungsarbeiten, die unterschiedliche Formen der sozialen Exklusion und Diskriminierung im Sport allgemein und im Fußball insbesondere zum Thema machen (vgl. u.a. Collins 2014, Nauright & Wiggins 2019).

In diesem Band wendet sich der Beitrag von Tarminder Kaur der Frage nach der Verwobenheit von Teilhabe und sozialer Klasse am Beispiel des so genannten *Kasi* Fußballs in Südafrika zu. Auf der Grundlage ethnographischer Beobachtungen zeigt Kaur, dass und wie sich in der spezifischen Tradition des informell organisierten und mit Wetteinsätzen verbundenen *Kasi* Fußballs soziale Ungleichheiten und Klassenverhältnisse manifestieren, reproduzieren, aber auch verschieben. Ergänzend zu dem englischsprachigen Text findet sich in diesem Band ein Gespräch zwischen Tarminder Kaur und Nina Degele abgedruckt, das Fragen sozialer Gerechtigkeit im Kontext des Fußballs und in spezifischer Weise mit Blick auf die Ethnographie Kaur vertieft thematisiert.

## Abschließende Bemerkungen

Die hier ansatzweise skizzierten Grundgedanken zur Gerechtigkeit machen deutlich, dass eine Vielzahl an Möglichkeiten besteht, Gerechtigkeit im Fußball wissenschaftlich erkenntnisreich zu betrachten. Dabei ist zudem deutlich geworden, wie stark Fußball und Gesellschaft miteinander verwoben sind: gesellschaftliche Diskurse der Gerechtigkeit wirken sich im Fußball aus, dort reproduzieren sie gesellschaftliche Vorstellungen von Gerechtigkeit und beeinflussen sie gleichzeitig. Deutlich wird jedoch auch gerade im Kontext des Fußballs, dass die normativen Grundannahmen

einer Gerechtigkeit immer wieder erkennbar benannt werden. Deutlich sollte ebenfalls geworden sein, dass rein normative Gerechtigkeitsprinzipien nicht dazu geeignet sind, Zustände und Phänomene des Fußballs und seiner gesellschaftlichen Einbettung wissenschaftlich zu betrachten, da sie lediglich diese Zustände und die damit möglicherweise verbundenen Ungleichheiten aufrechterhalten würden. Die kurz angeführte Diskussion bzgl. der unterschiedlichen Gehälter von Spielern und Spielerinnen konnte dies aufzeigen.

In der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft (FuG) ist es gelungen, durch die Beiträge eine Reihe der angeführten Perspektiven aufzunehmen und damit einen kritischen Blick auf (un-)gerechte Verhältnisse und Zustände im Fußball einzunehmen. Wir wünschen uns für die Zukunft weitere Arbeiten und Beiträge zu diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema, um ein wohl fundiertes kritisch-wissenschaftliches Bild dieser Landschaft entstehen zu lassen.

## Literatur

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2004): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Eine Theorie der Wissenssoziologie (20. Aufl.). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Davis, Angela (2012): *The Meaning of Freedom*. San Francisco: City Light Books.
- Collins, Michael F./Kay, Tess (2014): *Sport and social exclusion*. Second edition. New York: Routledge.
- Das, Andrew (2019): *U.S. Women's Soccer Team Sues U.S. Soccer for Gender Discrimination*. New York Times. <http://www.nytimes.com/2019/03/08/sports/womens-soccer-team-lawsuit-gender-discrimination.html> (Zugriff am 28.07.2020)
- Duyar, Zübeyde (2014): Sportbeugung: Manipulationsverhalten von Schiedsrichtern im Fussballsport als strafbares Unrecht und die Bedeutung der allgemeinen Täuschung für das Strafrecht. *Grundlagen Gesamte Strafrechtswissenschaft* 9. Frankfurt a.M.: PL Academic Research.
- FIFA (2016): *FIFA 2.0: The Vision for the Future*. <http://resources.fifa.com/image/upload/fifa-2-0-the-vision-for-the-future.pdf?cloudid=drnd5smfl6dhxgiyqmx> (Zugriff am 28.07.2020).
- Fraser, Nancy (2006): *Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Garland, David (2008): Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie. *Bd. 12: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Goppel, Anna/Mieth, Corinna/Neuhäuser, Christian (Hrsg.) (2017): *Handbuch Gerechtigkeit*. Stuttgart: J B Metzler Verlag.

- Häublein, Anja (2014): *Korruption im Profifußball in Deutschland: eine soziologische Analyse abweichenden Verhaltens anhand des Wettskandals um den Schiedsrichter Robert Hoyzer*. Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-06575-1\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-06575-1_2)
- Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 13–36.
- Hill Collins, Patricia (1998): *Fighting words: Black women and the search for justice*. Minneapolis: University of Minnesota Press. <https://doi.org/10.1093/sf/78.1.376>
- Höffe, O. (2010): *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung (4. Aufl.)*. München: Beck.
- Honneth, Axel (2011): *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit (1. Aufl.)*. Berlin: Suhrkamp.
- Hradil, Stefan (2010): Wege und Irrwege zur sozialen Gerechtigkeit. Eine Sicht der Soziologie. In: Roman-Herzog-Institut (Hrsg.): *Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung*. München: Roman Herzog Institut, S. 47–63.
- Jackson, Ben (2005): The Conceptual History of Social Justice. In: *Political Studies Review* 3 (3), S. 356–373.
- Köllmann, Carsten (2017): Lohn und Leistung. In: Goppel, Anna/Mieth, Corinna/Neuhäuser, Christian (Hrsg.): *Handbuch Gerechtigkeit*. Stuttgart: J B Metzler Verlag, S. 417–422. [https://doi.org/10.1007/978-3-476-05345-9\\_68](https://doi.org/10.1007/978-3-476-05345-9_68)
- Liebig, Stefan/May, Meike (2009): Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47, S. 3–8.
- Nauright, John/David K. Wiggins (Hrsg.) (2019): *Routledge Handbook of Sport, Race and Ethnicity*. London: Routledge, Taylor & Francis Group. <https://doi.org/10.4324/9781315745886>
- Nussbaum, Martha Craven (2007): *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge, Massachusetts London, England: The Belknap Press of Harvard University Press. <https://doi.org/10.1017/s0953820809990288>
- Nussbaum, Martha Craven/ Sen, Amartya (1993): *The Quality of life*. Oxford: Oxford University Press.
- Pettit, Philip (2015): *Gerechte Freiheit. Ein moralischer Kompass für eine komplexe Welt*. Berlin: Suhrkamp.
- Sen, Amartya (2000): Merit and Justice. In: Arrow, Kenneth/Bowles, Samuel/Durlauf, Steven (Hrsg.): *Meritocracy and Economic Inequality*. Princeton: Princeton University Press, S. 5–16. <https://doi.org/10.1515/9780691190334>
- Stopper, Martin/Lentze, Gregor (Hrsg.) (2018): *Handbuch Fussball-Recht: Rechte, Vermarktung, Organisation. (2. Aufl.)*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Rawls, John (2008): *Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. Bd. 271: Eine Theorie der Gerechtigkeit (16. Aufl.)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Werkmann, Michaela (2017): „Geschlecht als Differenzierungskategorie (in Führungspositionen) des Sports“. In: Knaut, Annette/Heidler, Julia (Hrsg.): *Spitzenfrauen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 65–85. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-17144-5\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-17144-5_4)
- Wrack, Susann (2017): *Norway's historic pay deal for women's team shows it can be done*. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/football/blog/2017/oct/17/norway-historic-pay-deal-for-womens-team-shows-it-can-be-done> (Zugriff am 28.07.2020).
- Young, Iris. M. (1990): *Justice and the Politics of Difference*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Zerunyan, Nicole (2018): Time's Up: Addressing Gender-Based Wage Discrimination in Professional Sports, In: *Loyola. L.A. Entertainment Law Revue* 38 (3), S. 229–259.